

Die Gemeindevahllleiterin

Markt 1
18273 Güstrow



Hinweise zur Durchführung der Landratswahl 2020 während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 während der Ausübung des Wahlrechts so gering wie möglich zu halten, weist die Barlachstadt Güstrow auf die nachfolgenden Regelungen hin.

1. Wahl im Wahllokal

Alle wahlberechtigten Personen werden angehalten stets den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes zu wahren.

Es besteht die Pflicht für alle Wählerinnen und Wähler eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal oder Tuch) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Vor dem Betreten des Wahlraumes sind die Hände zu desinfizieren.

Um das Risiko einer Ansteckung durch Schmierinfektion zu verringern, wird dringend empfohlen einen eigenen Stift mitzubringen. Dies sollten bevorzugt Kugelschreiber sein.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich maximal 6 Wählerinnen und Wähler gleichzeitig im Wahlraum aufhalten können.

Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet und Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert.

Es wird darum gebeten den Beschilderungen vor Ort zu folgen, damit die Wählerinnen und Wähler durch separate Ein- und Ausgänge voneinander getrennt werden können.

2. Briefwahl

Um potenziell gefährliche Kontakte am Wahltag zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen zum Schutz Ihrer Gesundheit die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.

Dazu müssen Sie lediglich einen Antrag auf die Erteilung eines Wahlscheines stellen.

Dies ist wie folgt möglich:

- Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte
(im Rathaus abgeben, im frankierten Umschlag an Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow senden oder per Telefax an 03843/769-532 schicken)
- Antrag über www.guestrow.de (Button: Onlinewahlschein)

- Formloser schriftlicher Antrag oder Antrag per E-Mail an buergerbuero@guestrow.de (nur für sich selbst möglich - Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben)
- Mündlicher Antrag im Rathaus (nicht telefonisch möglich)

Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen (vgl. Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte). Wenn Sie zur Antragstellung selbst in das Rathaus gehen, können Sie dort sogleich an der Briefwahl teilnehmen.

Die Antragsstellung ist bis **Freitag, den 04.09.2020, 13:00 Uhr** möglich, wenn die Briefwahlunterlagen direkt aus dem Rathaus abgeholt werden. Um eine rechtzeitige postalische Zustellung sicherstellen zu können, müssen die Anträge ohne Abholung der Briefwahlunterlagen bis Donnerstag, den 03.09.2020 vorliegen.

Tritt eine plötzliche Erkrankung ein oder weisen wahlberechtigte Personen erkältungsspezifische Krankheitssymptome auf (insbesondere Husten, Halsschmerzen, Fieber) besteht die Möglichkeit noch bis zum **Wahlsonntag, den 06.09.2020, 15:00 Uhr** einen Wahlschein zu beantragen. Dies kann durch eine bevollmächtigte Person geschehen, welcher dann die Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden.

In jedem Fall müssen die verschlossenen gelben Wahlbriefe **bis spätestens 18:00 Uhr am Wahlsonntag** im Rathaus eingegangen sein.

Erreicht keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit, findet am 20.09.2020 eine Stichwahl statt. Wählerinnen und Wähler, die an der Briefwahl teilgenommen haben, erhalten dazu automatisch die neuen Briefwahlunterlagen postalisch zugesendet.

Sollten Sie Fragen zum Wahlablauf oder zur Beantragung eines Wahlscheines haben, stehen wir Ihnen gerne unter 03843/769-113 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rosentreter